

Reglement Geschäftsleitung VSP Verein Sozialprojekte mit privater Trägerschaft Bern

Vom Vorstand am 16. November 2022 genehmigt, ersetzt das Reglement vom 7. Juli 2020

1. Grundsätze

Der Zweck des Vereins verwirklicht sich in der fachlichen und organisatorischen Unterstützung innovativer Initiativen, Projekte oder Organisationen, im Folgenden Projekte genannt.

Die einzelnen Projekte des VSP sollen soweit als möglich selbständig arbeiten können. Die operative Leitung und die Personalführung werden deshalb von den jeweiligen Projektleitungen bzw. den Projektleitungsteams wahrgenommen.

Der Vorstand legt die strategischen Ziele fest, genehmigt die Konzepte der einzelnen Projekte, definiert die Rahmenbedingungen und führt regelmässige Projektaudits durch.

Die Geschäftsleitung ist für die operative Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Vereinstätigkeiten und die administrative Abwicklung der Projekte zuständig.

Die Kosten für die Geschäftsleitung werden anteilmässig auf die Projekte verteilt.

Die Geschäftsleitung wird vom Vorstand beaufsichtigt, der die Aufgaben der obersten Führung wahrnimmt. Die Einzelheiten sind in den Vereinsstatuten des Vereins Sozialprojekte mit privater Trägerschaft Bern geregelt.

2. Geschäftsleitung

2.1 Wahl der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird vom Vorstand gewählt und vom Verein angestellt. Sie steht in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Verein.

2.2 Aufgaben

- Führung der Geschäfte des Vereins im Auftrag des Vorstandes
- Umsetzung der Gesamtstrategie des Vereins im Auftrag des Vorstandes
- Erarbeitung der einzelnen Projektbudgets in Zusammenarbeit mit den Projektleitungen zuhanden des Vorstandes
- Realisierung von Fundraising- und Sponsoringprojekten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Projektleitungen
- Sicherstellung der effizienten Administration des Vereins und der Projekte
- Finanz- und Leistungscontrolling aller Projekte
- Sicherung der gesamten Infrastruktur
- Koordination über den Ressourceneinsatz innerhalb der Projekte, die einen vergleichbaren Auftrag wahrnehmen

2.3 Delegation von Aufgaben

Mittels individueller Vereinbarung können nach Absprache mit dem Vorstand einzelne Aufgaben delegiert werden.

3. Projektleitung

3.1 Wahl der Projektleitung

Der Vorstand entscheidet über die Anstellung und Entlassung der Projektleitungen.

3.2 Aufgaben

- Führung des Projektes gemäss Konzept und der vom Vorstand definierten Rahmenbedingungen
- Sicherstellung der Leistungen gegenüber der Dienstleistungsnutzer:innen
- Weiterentwicklung des Projekts
- Personalführung
- Anstellung und Kündigung der Mitarbeitenden im Rahmen der Vorgaben
- Qualitätssicherung
- Finanzielle Verantwortung innerhalb des genehmigten Budgets